



Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Grundsätze für den Juliane Bartel Medienpreis

1. Der Preis
2. Kategorien
3. Fachbeirat
4. Aufgaben des Fachbeirates
5. Vorjury
6. Jury
7. Preisverleihung

1. Der Preis

1.1 Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration verleiht seit dem Jahr 2000 jährlich den Juliane Bartel Medienpreis für im Fernsehen und im Hörfunk gesendete Beiträge in Kooperation mit folgenden Institutionen: Norddeutscher Rundfunk – Landesfunkhaus Nds., Niedersächsische Landesmedienanstalt, Landesfrauenrat Niedersachsen e.V., Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Niedersachsen, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover und der Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte.

1.2 Ziel der Preisverleihung ist es dazu beizutragen, dass die Gleichstellung der Frau und die Gleichberechtigung der Geschlechter durch die Medien vorangetrieben und verbessert werden. Ausgezeichnet werden daher Beiträge von Autorinnen und Autoren, die analytisch, investigativ, zukunftsweisend, kreativ, humorvoll oder ernst Geschlechterbeziehungen thematisieren bzw. Geschlechterklischees hinterfragen. Gewünscht werden auch Einreichungen, in denen Frauen als positive Identifikationsfiguren präsentiert werden, die vorbildliche emanzipatorische Lösungen anbieten oder kritisch das Behindern solcher Entwicklungen untersuchen.

1.3 Der Preis ist nach der 1998 verstorbenen Journalistin Juliane Bartel benannt und mit insgesamt 12.000 EURO dotiert. Es werden vier Preise vergeben. Zusätzlich erhalten die Preisträgerinnen und Preisträger eine Bronzeskulptur der niedersächsischen Künstlerin Ulrike Enders.

1.4 Liegen nach Auffassung der Jury für eine Kategorie keine preiswürdigen Beiträge vor, so entfällt hier eine Preisvergabe. Diese Preisgelder können ggf. in einer anderen Kategorie verwendet werden.

1.5 Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und schließen den Rechtsweg aus.

2. Kategorien

Beiträge können in folgenden Kategorien eingereicht werden:

1. Fernsehen

- Fernsehfilm oder Fernsehserie
- Dokumentation, Reportage, Feature, Magazinbeitrag bis zu einer Länge von 10 Minuten
- Dokumentation, Reportage, Feature, Magazinbeitrag mit einer Länge von mehr als 10 Minuten

2. Hörfunk

- Hörspiel, Reportage, Feature, Magazinbeitrag

3. Fachbeirat

3.1 Es wird ein Fachbeirat eingesetzt, der aus höchstens 9 stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Er setzt sich aus drei Vertreterinnen oder Vertretern des ausrichtenden Ministeriums und jeweils einer Vertreterin der in 1.1 genannten Institutionen zusammen.

Die Berufung erfolgt auf Vorschlag der entsendenden Institutionen und wird zeitlich nicht befristet.

3.2 Der Fachbeirat tritt mindestens dreimal im Jahr zusammen.

4. Aufgaben des Fachbeirates

Der Fachbeirat unterstützt das Fachministerium bei der Ausrichtung des Wettbewerbs und wirbt in den jeweiligen Arbeitsgebieten und in der Öffentlichkeit für die Idee des Juliane Bartel Medienpreises. Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- Auswahl der Jury-Mitglieder
- Bearbeitung der Ausschreibung
- Vorbereitung der Preisverleihung
- Nominierung der preiswürdigen Hörfunk- und Fernsehbeiträge (vgl. Nr. 5).

5. Vorjury

5.1 Die Vorjury besteht aus den Mitgliedern des Fachbeirates. Auf Vorschlag des Fachbeirates können weitere Personen hinzugezogen werden.

5.2 Die Vorjury legt ihre Arbeitsweise schriftlich fest.

6. Jury

6.1. Zusammensetzung

Der Fachbeirat einigt sich auf eine unabhängige, fachkundige Jury, die über die Vergabe der Preise entscheidet. Sie setzt sich zusammen aus maximal 10 Mitgliedern, die auch über mehrere Jahre hinweg berufen werden können. Dabei soll Fachkompetenz aus den Bereichen Journalismus, Fernsehen und Hörfunk in der Jury vertreten sein.

6.2. Entscheidungsfindung

Die Jury wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.

Die Beschlussfassung der Jury erfolgt durch einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzes.

Die Jury bestimmt ihre Arbeit selbst. Die Beurteilung der Beiträge durch die Jury erfolgt nicht öffentlich.

Zur Unterstützung der Jury nehmen Vertreterinnen des Fachministeriums und eine vom Fachbeirat entsandte Vertreterin der kooperierenden Institutionen an der Jury-sitzung teil.

Die Jury tritt am Tag vor der Preisverleihung - nachmittags - zusammen und setzt die Beratung am Tag der Preisverleihung fort.

7. Preisverleihung

Die Preise werden im Rahmen einer festlichen Abendveranstaltung im Funkhaus des NDR in Hannover verliehen.

Zu den Aufgaben der Jury gehören die Laudationes.

Kontakt:
Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Referat 203
Postfach 141, 30001 Hannover
Tel.: 0511/120-2962/2965